

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-175/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement	15.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	beschließend	04.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Feststellung des Jahresergebnisses 2017 des Stadtbetriebes ZGL**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Sachverhalt

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung NRW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2017 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den festgestellten Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von

**35.668,98 €**

auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bürgermeister

### **Gesetzliche Erfordernisse**

Gemäß § 26 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. die Erfolgsübersicht aufzustellen und über den Bürgermeister den politischen Gremien zuzuleiten. Nach Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes im zuständigen Betriebsausschuss werden der Jahresabschluss und der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers dem Rat der Stadt Lünen zur Feststellung vorgelegt. Gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW liegt es in der Zuständigkeit des Rates, den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu entscheiden.

### **Prüfung**

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA Herne) in Herne, hat auf Vorschlag des Betriebsausschusses des ZGL die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund damit beauftragt, den Jahresabschluss des ZGL zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 zu prüfen.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach § 106 der Gemeindeordnung NRW und der Prüfungsverordnung sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde im Oktober 2018 abgeschlossen. Über Einzelheiten der Prüfungstätigkeit gibt der Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nähere Auskunft.

### **Fristen**

Nach der Betriebsatzung des ZGL sollen der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb eines Jahres vom Rat festgestellt werden.

Diese gesetzliche Frist konnte bei dem vorliegenden Jahresabschluss eingehalten werden.

### **Behandlung des Jahresfehlbetrages**

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Fehlbetrag soll in Abstimmung mit dem Kämmerer der Stadt Lünen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung hat daher vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Beschlussunterlagen**

Als Anlagen sind für das Wirtschaftsjahr 2017 beigefügt:

- die Bilanz,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- der Lagebericht und
- der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfberichte sind nach Bedarf zur Verfügung gestellt worden.